



Medienmitteilung

Datum: 4. November 2015 – Nr. 57
Sperrfrist: keine

Sarneraa Alpnach: Regierungsrat verabschiedet Kreditvorlage an den Kantonsrat

Per 1. Januar 2016 übernimmt der Kanton von der Einwohnergemeinde Alpnach die Trägerschaft für die Wasserbauprojekte I und II an der Sarneraa Alpnach. So sieht es das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach vom 27. Mai 2015 vor. Für die Fortführung der Planungsarbeiten beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Planungskredit in der Höhe von 1,8 Millionen Franken.

Damit der vom Kanton geplante Hochwasserentlastungsstollen zwischen Sarnersee und Sarneraa (Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal) unterhalb des Wichelsees dereinst seine volle Wirkung entfalten kann, wird die Sarneraa auch unterhalb des Wichelsees ausgebaut. Gleichzeitig werden mit dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I bestehende Schutzdefizite auf dem Gemeindegebiet Alpnach entlang der Sarneraa behoben. Der Projektperimeter der beiden Wasserbauprojekte I und II umfassen die Sarneraa ab heutiger Etschischwelle bis zum Alpnachersee sowie den Abschnitt der Grossen Schliere vom Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa.

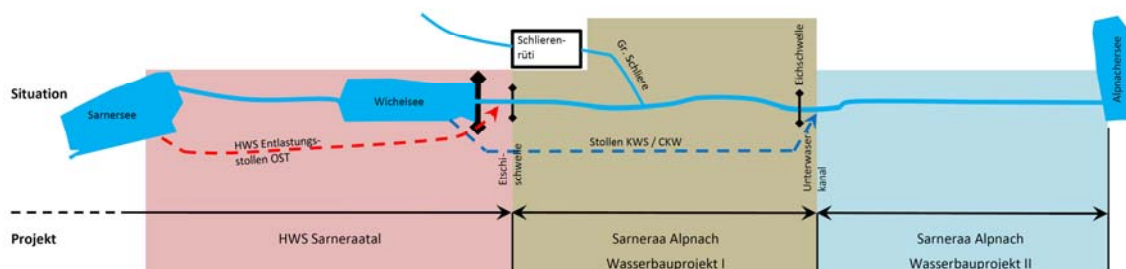


Abbildung 1: Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (rot) und Wasserbauprojekte I und II an der Sarneraa Alpnach (braun und blau).

Bundenvorgaben erfüllen und etappieren

Um die Subventionsvorgaben des Bundes zu erfüllen, ist zuerst ein Massnahmenkonzept über die ganze Sarneraa Alpnach auszuarbeiten. In diesem Massnahmenkonzept wird aufgezeigt wie die Schutzdefizite und die ökologischen Defizite mit verhältnismässigen Massnahmen auf ein gemäss den Schutz- und ökologischen Zielen tragbares Mass reduziert werden können.

Der Ausbau der Sarneraa Alpnach erfolgt etappiert: Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I betrifft den Flussabschnitt Etschischwelle bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und den Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa und wird terminlich koordiniert mit dem Hochwasserentlastungsstollen realisiert. Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II umfasst den Flussabschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zum Alpnachersee. Es wird erst nach Fertigstellung des Wasserbauprojekts I weiter bearbeitet.

Damit die Weiterführung der Projektierungsarbeiten nach Übernahme der Projektträgerschaft durch den Kanton ab dem 1. Januar 2016 gewährleistet werden kann, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Planungskredit über 1,8 Millionen Franken für die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts inklusive Bewilligungsverfahren für das Wasserbauprojekt I.

Termine

Die Termine der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach orientieren sich am Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal. Der Entwurf des Massnahmenkonzepts Sarneraa Alpnach sowie der Entwurf des Bauprojekts Wasserbauprojekt I sollen bis im Frühling 2016 vorliegen. Das Vernehmlassungsverfahren bei Kanton und Bund und die anschliessende Erarbeitung des definitiven Massnahmenkonzepts und des definitiven Bau- und Auflageprojekts Wasserbauprojekt I sollen bis im Frühsommer 2017 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist gemäss heutiger Planung frühestens anfangs Jahr 2019 geplant.